

Niederschrift über die Sitzung Nr. 16

des Gemeinderates am 25.06.2015 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	Ja (ab Top 2.1)	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Sitzungsbeginn fehlt GR Kagerer.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 5.3: Errichtung einer Grenzmauer auf Fl.Nr. 393/3, Gmkg. Haiming

TOP 5.4: Errichtung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes auf Fl.Nr. 51/3, Gmkg. Haiming

TOP 5.5: Neubau einer Fertigungshalle und Aufstellung eines Büro-Containers auf Fl.Nr. 1/22, Gmkg. Daxenthaler Forst – Information über das Genehmigungsverfahren Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Einige Bürgerinnen und Bürger waren Kunde der Televersa/MVOX. Die Firma ist insolvent geworden. Die Funkeinrichtungen zur Telefonie und zum Internetzugang wurden von der Firma weissblau-breitband, Heraklithstr. 1a, 84359 Simbach übernommen. Derzeit schreibt die Firma die Televersa-Kunden zwecks Vertragsumstellung an (Vertragslaufzeit 24

Monate). Gleichzeitig kündigt die Firma eine Aufrüstung der Technik auf mindestens 16 MBit/s an. Das ist ein gutes Angebot, das sich die Betroffenen gründlich anschauen sollten. Hinsichtlich Alternativen für den Breitbandanschluss der Außenbereiche kann die Gemeinde derzeit noch nichts Konkretes in Aussicht stellen. Das Auswahlverfahren ist am Laufen, aber mit technischen Verbesserungen ist frühestens Mitte/Ende nächsten Jahres zu rechnen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns ganz herzlich bei der Borealis GmbH bedanken. Die Funkantenne der Televersa steht ja auf einem Gebäude der Borealis. Die Borealis hat dafür gesorgt, dass die Antenne in der Insolvenzphase der Televersa nicht abgeschaltet wurde und hat deshalb auch die kompletten Stromkosten getragen. Die Borealis wollte damit ein gutes nachbarschaftliches Zeichen setzen, weil von der Gemeinde Haiming auch kommuniziert wurde, wie wichtig die Funkverbindung für viele Haiminger ist.

- Am 22. Mai erhielten wir die Ergebnisse der Legionellenuntersuchung, die jährlich durchzuführen ist. In allen Objekten – Kindergarten Niedergottsau, Schule Haiming, Turnhalle, Unterer Wirt und Bürgerhaus Alte Schule – gab es keinen Befund, damit besteht auch kein Handlungsbedarf. Die Untersuchung kostete knapp 1.000 EUR.
- Kehrtwende beim Qualitätsbonus-Plus: Dieser wird jetzt doch nicht eingeführt, unser Beschluss dazu ist hinfällig. Stattdessen wird einfach ohne weitere zusätzliche Anforderung der Basiszuschuss von derzeit 982,06 EUR um 53,69 EUR auf 1.089,44 EUR erhöht.
- Die neue Garderobe für 20 Plätze im Untergeschoss des Kindergartens ist in den Pfingstferien eingebaut worden.

GR Kagerer kommt zur Sitzung um 19:04 Uhr.

- Für einen Tag hatten wir den Trupp der Fa. Babic zum Vergießen von Rissen im Asphaltbelag der Straßen gebucht. Erledigt wurden die Weiherstraße, die Zufahrt Neuhaus, Ortsdurchfahrt Haid und die Verbindungsstraße Haid – Niedergottsau und die Holzhauser Straße in Niedergottsau. Vorgesehen waren noch der Blütenweg, der Bereich Stockach und der Zehentweg im Bereich Haarbach, das kommt dann nächstes Jahr dran.
- Am 26.5.2015 fand die regelmäßige Sicherheitsüberprüfung der Kinderspielplätze statt. Es gab nur geringfügige Beanstandungen: Beim Spielplatz an der Alten Schule muss eine Haltestange festgezogen werden und beim Spielplatz Gradlweg fehlt ein Hinweisschild.
- Am 2.6.2015 wurde zusammen mit Frau Jutta Wittman vom Landratsamt und Alfred Altenbuchner dessen Fischbecken am Haiminger Mühlbach oberhalb Kemerting besichtigt. Seitens des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein war diese Anlage als nicht genehmigungsfähig beurteilt worden. Ein Kompromiss könnte sein, dass die jetzt vorhandene Aufstauung beseitigt wird aber eine geschützte Haltung von Fischen ohne Veränderung des Bachlaufs genehmigt wird. Das wird das Landratsamt jetzt prüfen und dann dem Betreiber mitteilen.
- Am 10.6.2015 gab es ein konstruktives Gespräch mit den Verantwortlichen Günter Brantl und Bernd Bachmeier von der Volleyballabteilung zur Planung der Außenanlagen. Sie sind mit der Neugestaltung einverstanden und halten die Lage im unmittelbaren Anschluss an Laufbahn und Hartplatz für gut und zweckmäßig. Zur Verringerung des Materialaufwandes schlagen sie an den Schnittstellen gemeinsame Randeinfassungen vor; die Größe des Platzes mit 13x20 Meter (etwa wie bisher) reicht aus. Damit bleibt auch noch ausreichend Abstand zur südlichen Hecke. Der Erhalt der Stefanuseiche ist den Beachvolleyballern auch wichtig und für die Neuanlage des Platzes haben sie tatkräftige Eigenleistung versprochen.

- Bei dem landesweiten Wettbewerb „Unser Friedhof – Ort der Würde, Kultur und Natur“ hat der Haiminger Friedhof im Landkreis Altötting den 2. Platz belegt und der Niedergottsauer Friedhof den 3. Platz.
- Mit Mail vom 18.6.2015 teilte uns die Fa. Telekom Deutschland mit, dass im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus die Telekom im neuen Baugebiet Haiming-West die Erschließung für Telefon und Internet in Glasfasertechnik ausführen wird. Ob auch Kabel Deutschland dort ihr Kabel verlegen wird, ist noch offen.
- Von der Fa. Graf wurde uns der 3.7.2015 als Montagetermin für das neue Tor am Bau- und Wertstoffhof mitgeteilt.
- Vom Bauhof mit tatkräftiger Unterstützung von GRat Josef Emmersberger wurden als Straßenbegleitgrün am Kleebauerweg auf Wunsch der Anlieger 7 Ahorn-Bäume gepflanzt.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Zur Finanzlage diesmal keine Haushaltszahlen, sondern eine Berechnungsgrundlage für unseren Anteil an der Einkommensteuer. Dieser berechnet sich aus der für uns auf der Grundlage der von unseren Einwohner bezahlten Einkommen- und Lohnsteuer im Jahr 2010 und beträgt für die Jahre 2015 – 2017 0,0002152. Sie ist im Vergleich zu vor 3 Jahren wieder um 43 Punkte gestiegen und unter den Gemeinden im Landkreis belegen wir damit Rang 12, bei den Einwohnern Rang 14.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

GR-Sitzung vom 21.05.2015 TOP 15.6: Baugebiet Haiming-West – Anschluss an Flüssiggasnetz

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming leistet für ihre Baugrundstücke im Baugebiet Haiming-West an die Firma Primagas einen (auf den Hausanschluss anrechenbaren) Baukostenzuschuss in Höhe von 500 € netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Grundstück. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Wegenutzungsvertrag und einen Grundstückspachtvertrag mit Primagas abzuschließen.

TOP 2.2: Berichte aus den Arbeitskreisen

Das zweite Treffen des AK Gemeindeentwicklung-Energie mit Energiecoach Andreas Huber von der Fa. Coplan beinhaltete 3 Schwerpunkte: Nach einem kurzen Blick auf die Ziele und den Ablauf des Energiecoachings stellte Andreas Huber auf der Grundlage der Themensammlung beim ersten Treffen seine Bestands- und Potentialanalyse vor, wobei der Fokus auf dem im Gemeindebereich erzeugten Strom durch PV-Anlagen und die Möglichkeiten verstärkter Eigenstromnutzung und die Wärmeversorgung kommunaler Gebäude lag.

Die von ihm dann vorgestellten Konzeptvorschläge betrafen das Kommunale Energiemanagement (im Kern: Einsparungen durch Optimierung und Controlling), Ausbau der Eigenstromnutzung, Nahwärmeconzepte für kommunale Gebäude oder überschaubare Siedlungsbereiche und Möglichkeiten der E-Mobilität.

In der Diskussion unter den 16 Mitgliedern wurden für die Weiterarbeit – Erstellung eines Handlungskonzeptes – folgende Bereiche benannt: Nahwärmeversorgung Bürgerhaus Unterer Wirt; Nahwärmeversorgungskonzept für Alte Schule, Kindergarten, Feuerwehrhaus Niedergottsau mit Einbezug weiterer Großverbraucher; PV-Anlage auf neuer Turnhalle mit Aufbau einer Eigenstrom-

Selbstversorgergemeinschaft Schule, Rathaus, Feuerwehr; PV-Anlage für Selbstversorgung der Brunnenanlage Wasserzweckverband; Einführung eines Energiecontrollings für kommunale Gebäude, Straßenbeleuchtung, Abwasserbeseitigung; Bedarfserhebung und Abklärung der Möglichkeiten für E-Mobilität in der Gemeinde.

Bis zum nächsten Treffen am 2.9.2015 wird Energiecoach Huber dafür konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeiten.

GR Pittner: Energieforum in Garching/München. Zu allen soeben genannten Punkten gab es dort kompetente Informationen. Das Treffen bestätigte die Richtigkeit der gemeindlichen Ziele im Energiebereich. Dezentralisierung der Energieversorgung ist das große Thema überhaupt.

TOP 2.3: Bericht aus dem KommU

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Haiming-West wurden ausgeschrieben und sieben Firmen aus den Landkreisen Altötting, Mühldorf, Traunstein und Pfarrkirchen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Traun-Tiefbau GmbH aus Traunreut abgegeben und den Auftrag erhalten. Gegenüber der Kostenberechnung hat sich beim Angebot erfreulicherweise eine erhebliche Unterschreitung ergeben. Die erste Spartenbesprechung findet am 30.06.2015 statt. Baubeginn ist voraussichtlich am 06.07.2015. Für die Breitbandversorgung des Baugebiets liegt bereits eine Zusage der Telekom für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in Glasfaser vor (Passivleitung; FTTH). Für alle Bauherren ist dabei wichtig, dass für die Nutzung der Glasfaser auch die Hausinstallation auf Glasfaserbasis erfolgen muss. Jeder Bauherr erhält über die Gemeinde eine umfangreiche Bauherreninformation der Telekom. Wie weit auch Kabeldeutschland im Baugebiet eigenwirtschaftlich investieren wird, steht nicht fest.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 21.05.2015

Protokollnachlese heißt die Betrachtung, was aus behandelten Beratungspunkten geworden ist. Bei dieser Niederschrift ist diese Betrachtung allerdings nicht der Fall.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Zweite Änderung des BPL Nr. 15 „Unteres Soldatenmais“ mit paralleler FNP-Änderung: Behandlung der Stellungnahmen der TÖB und Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Zwischenzeitlich sind von den Trägern öffentlicher Belange eine Reihe von Stellungnahmen mit Bedenken und Einwänden zum Parallelverfahren der Gemeinde eingegangen.

Am 17.06.2015 fand bei der Bayernets GmbH in München ein Abstimmungsgespräch mit der VIB AG statt, da die Bayernets GmbH mit Schreiben vom 06.05.2015 erhebliche Bedenken gegen die Planungsabsicht der Gemeinde bzw. gegen die Bauabsicht der VIB anmeldet. Insbesondere die geplante Versiegelung für die nördliche Umfahrung der Loxxess-Halle kollidiert vermutlich mit den geltenden Sicherheitsbestimmungen für den Betrieb der geplanten Gashochdruckleitung. Zur Sicherung ihrer Rechtsposition wies die Bayernets GmbH im eigenen Interesse die Regierung von Oberbayern auf das laufende Planfeststellungsverfahren hin, das gegenüber dem gemeindlichen Parallelverfahren prioritär gewertet wird.

Bei einem weiteren Termin bei der Regierung von Oberbayern soll nun mit den beiden Firmen und der Gemeinde geklärt werden, wie der Ausgleich für den zu rodenden Bannwald erfolgt. Beide Vorhabenträger müssten vor Baubeginn roden. Bayernets würde an gleicher Stelle wieder aufforsten, VIB plant den Bannwald-Ersatz an anderer Stelle. Diese verfahrensrechtliche Fragestellung muss direkt mit der ROB geklärt werden, da es keinen Sinn macht, dass zunächst bayernets rodet und wieder aufforstet und später die VIB wieder rodet. Erst wenn darüber Klarheit besteht, sind alle Fakten für die Abwägung der Stellungnahmen gesammelt vorhanden. Die Weiterführung des Parallelverfahrens erfolgt daher erst in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2015.

TOP 4.2: Außenbereichssatzung Oberdaxenthal: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Am 18.05.2015 reichte Herr N.N. einen Bauantrag zum Neubau eines Ersatzwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 993/3, Gemarkung Piesing, Daxenthal 34, bei der Gemeinde ein. Nach einer ersten hausinternen Prüfung und einer Vorberatung in der BA-Sitzung am 18.05.2015 wurde festgestellt, dass die erforderlichen Voraussetzungen für einen Ersatzbau im Außenbereich gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB nicht alle erfüllt sind. Besonders die Voraussetzung, dass das vorhandene Gebäude seit längerer Zeit vom Eigentümer selbst genutzt wurde, kann nicht nachgewiesen werden. Ein paar Tage später ergab ein Besprechungstermin mit den Bauherren im LRA Altötting, dass u. U. das Baurecht mit dem Erlass einer Außenbereichssatzung erreicht werden kann. Mit Schreiben vom 27.05.2015 beantragt nun Herr N.N ein heimatnahes Baurecht auf dem Grundstück 993/3, Gemarkung Piesing.

Die Möglichkeit zum Erlass einer Außenbereichssatzung stellten bei einem weiteren Termin im LRA AÖ, Herr Landrat Schneider, der Abteilungsleiter Herr Wöhr und der Sachgebietsleiter Herr Weber in Aussicht.

Bisher wurden vom Gemeinderat Bauwünsche von Einheimischen generell hoch respektiert. Diese Entwicklung liegt im Interesse der Gemeinde Haiming. Eine Zersiedelung der Landschaft ist in Anbetracht der bereits vorhandenen Gebäude nicht zu befürchten. Die Erschließung ist gesichert.

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für den Ortsteil Oberdaxenthal eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB aufgestellt wird. Dazu stellt er fest, dass die Grundvoraussetzungen für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung, das Vorhandensein einer Wohnbebauung von einigem Gewicht und die nicht überwiegend landwirtschaftliche Prägung, gegeben sind.

Der Satzungsentwurf des Bauausschusses in der Fassung vom 22.06.2015 wird gebilligt und die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.3: Änderung der Innenbereichssatzung Niedergottsau: Änderungsbeschluss

Sachverhalt

Bereits vor über einem Jahr hat Herr N.N. bei der Gemeinde einen Bauantrag zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes in ein Wohngebäude gestellt. Der Gemeinderat hat sein Einvernehmen erteilt und der Bauantrag wurde zur Genehmigung an das LRA AÖ weitergeleitet. Nun stellte sich dort heraus, dass das Gebäude insgesamt 3 Wohneinheiten bekommt.

Rechtliche Würdigung

Somit kollidiert das Vorhaben mit einer Festsetzung der Innenbereichssatzung Niedergottsau (Anlage). Die textliche Festsetzung § 2 (1) Nr. 2, der maximalen Anzahl der Wohneinheiten von 2

ist ein Grundzug der Planung. Daher ist die Möglichkeit der Befreiung von dieser Festsetzung nicht gegeben, da von einem Grundzug der Planung gem. § 31 Abs. 2 BauGB nicht befreit werden kann. Deshalb kann das gewünschte Baurecht nur durch die Änderung der Genehmigungsgrundlage, also der Innenbereichssatzung erreicht werden.

Die ersatzlose Streichung dieses Punktes und des Punktes 4. „Die Dacheindeckung aller Gebäude hat mit naturroten Dachziegeln oder Pfannen gleicher Farbgebung zu erfolgen“ ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes für jegliche Bauleitplanung (§ 1 BauGB) vertretbar, da auf diese Regelungen im Hinblick auf das ohnehin gültige Einfügungsgebot verzichtet werden kann.

Diskussion

Gilt diese Änderung für ganz Niedergottsau? Nein, nur für die Grundstücke, die nicht in einem Bebauungsplan liegen. Die betreffenden Flur-Nummern sind in der Satzung aufgelistet.

Wie viele andere Häuser gäbe es denn, für die in Niedergottsau 3 WE infrage kämen? Das ist schwer zu sagen. Wer mehr als zwei WE errichten will, muss das so planen, dass er das Einfügegebot erfüllt (Gesetzeslage ist § 34 BauGB).

Die Prüfung des Einfügegebots erfolgt zweistufig über den Gemeinderat und dann über das Landratsamt. Der Gemeinderat muss immer sachgerechte Entscheidungen fällen, welche gerichtlich nachprüfbar sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Innenbereichssatzung Niedergottsau – wie vorstehend beschrieben - zu ändern und beauftragt die Verwaltung, die Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Neubau eines Ersatzwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 993/4, Gmkg. Piesing

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im bauplanungsrechtlichen Außenbereich wird mit der Rechtskraft der Außenbereichssatzung Oberdaxenthal, deren Aufstellung der Gemeinderat beschlossen hat, gem. § 35 Abs. 6 BauGB genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird im Vorgriff auf die Rechtskraft der Außenbereichssatzung erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5.2: Widmung der Straße „Mühlbachweg“, Gemeinde Haiming, Landkreis Altötting

Sachverhalt

Die Straße „Mühlbachweg“ erschließt die Grundstücke im Baugebiet Fahnbacher Straße Süd. Sie ist mit Ausnahme der Asphaltfeinschicht fertiggestellt. Die Feinschicht erfolgt in ein paar Jahren, wenn ein nennenswerter Teil der Gebäude errichtet ist.

Rechtliche Würdigung

Durch die Widmung erhält die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG). Gemäß ihrer Verkehrsbedeutung ist der Mühlbachweg eine Ortsstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG). Die Gemeinde Haiming ist als Trägerin der Straßenbaulast

(Art. 47 Abs. 1 BayStrWG) die für die Widmung zuständige Straßenbaubehörde (Art. 6 Abs. 2 Satz 1, Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG).

Diskussion

Ist die spätere Erstellung der Feinschicht ein Abrechnungsproblem? Kaum, denn in den Kostenerstattungsverträgen wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Feinschicht später kommt und abgerechnet wird.

Beschluss:

Die Straße „Mühlbachweg“ wird gemäß Art. 6 BayStrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße und zwar als Ortsstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

Die gewidmete Strecke von 208,61 m (69,67 m + 69,61 m + 69,33 m) beginnt an der Einmündung in die Fahnbacher Straße und endet an den jeweiligen Wendehämmern im Osten und im Westen. Die gewidmete Fläche umfasst die Flur-Nummern 523/4 und 524/2 jeweils der Gemarkung Haiming.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Haiming. Die Widmung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung an den Anschlagtafeln öffentlich bekannt gemacht und zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5.3: Errichtung einer Grenzmauer auf Fl.Nr. 393/3, Gmkg. Haiming

Rechtliche Würdigung

Für das nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a) BayBO grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben im Umgriff des BPL Nr. 4 – Haiming/Nord sind folgende isolierten Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich:

1. Höhe: 1,80 m statt max. 1,20 m
2. Material: Mauer statt Holzzaun

Die beantragten Befreiungen können gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden **und**

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiungen erfordern **oder**
2. die Befreiungen städtebaulich vertretbar sind **oder**
3. die Durchführung des BPLs zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Befreiungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Der betroffene Nachbar hat mit seiner Unterschrift erklärt, dass er gegen die Grenzmauer nichts einwendet.

Beschluss:

Die beantragten isolierten Befreiungen werden erteilt.

Mit 14:1 Stimmen.

TOP 5.4: Errichtung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes auf Fl.Nr. 51/3, Gmkg. Haiming

Rechtliche Würdigung

Das privilegierte Vorhaben im Außenbereich ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu bewerten und somit genehmigungsfähig.

Die Gemeinde geht davon aus, dass die angegebene Begründung einer landwirtschaftlichen Nutzung zutreffend ist.

Diskussion

Dort könnte die Wasserleitung des Wasserzweckverbands verlaufen.

Ob der Bauwerber eine Landwirtschaft betreibt muss nicht die Gemeinde prüfen, sondern das Landratsamt. Der Bauwerber hat eine entsprechende Begründung angegeben (Kurzumtriebsflächen, Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen).

Ein Aufforstungsantrag für Kurzumtriebskulturen lag bereits einmal vor. Der Antrag ist nach Angaben des Bauwerbers genehmigt worden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:1 Stimmen.

TOP 5.5: Neubau einer Fertigungshalle und Aufstellung eines Büro-Containers auf Fl.Nr. 1/22, Gmkg. Daxenthaler Forst – Information über das Genehmigungsverfahren

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des BPLs Nr. 15 – Unteres Soldatenmais. Da es alle Festsetzungen des BPLs einhält, wählte die Bauherrin das Genehmigungsverfahren.

TOP 6: Energienutzungsplan für den Landkreis Altötting – Teilnahme der Gemeinde Haiming

Sachverhalt

Der Kreisausschuss des Kreistages des Landkreises Altötting hat in seiner Sitzung am 13.04.2015 einstimmig beschlossen, dass für die Kommunen des Landkreises ein Energienutzungsplan erstellt werden soll. Der Energienutzungsplan setzt den Fokus auf die Wärmeversorgung der Bürgerinnen und Bürger, wobei insbesondere die Untersuchung der im Landkreis vorhandenen industriellen Abwärme in den Mittelpunkt gerückt werden soll.

Es sollen für alle teilnehmenden Kommunen Maßnahmen der Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung und alternativen Energieversorgung erarbeitet werden, die einerseits zeitnah umgesetzt werden können, andererseits aber auch die Möglichkeiten einer zukünftigen intrakommunalen Wärmeversorgung aufzeigen.

Für die Planungsregion 18 wird in den kommenden zwei Jahren ein Energiekonzept für den Stromsektor erarbeitet. Dieses Konzept kann und sollte sinnvollerweise durch einen Energienutzungsplan für den Wärmebereich ergänzt werden – den bedeutsameren Sektor der Energiewende.

Rechtliche Würdigung

Der Aufwand für die Erstellung des Energienutzungsplans für die Verwaltung wird durch die parallele Erstellung des Energiekonzeptes reduziert. Die meisten Daten werden für das Energiekonzept erhoben, jedoch beim Energienutzungsplan unter anderen Gesichtspunkten betrachtet. Der Kostenaufwand liegt bei maximal 14 Cent je Einwohner (= rund 350 €). Die restlichen Kosten für die Erstellung des Energienutzungsplans werden über die staatliche Förderung und einen Finanzierungsbeitrag des Landkreises abgedeckt. Das Landratsamt wird für die Umsetzung der Maßnahmen Hilfestellungen erarbeiten.

Die Kosten sind im Haushalt nicht vorgesehen, können aber durch Mehreinnahmen gedeckt werden. Sie werden im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Der erste Bürgermeister hat die Teilnahme gegenüber dem Landratsamt bereits zugesagt, weil die Meldefrist bis 19.06.2015 gesetzt war (Eilgeschäft).

Diskussion

Der Energiemanager Pascal Lang war erfreut, dass sich die Gemeinde Haiming hierzu entschlossen hat. Andere Gemeinden sind wohl etwas skeptischer. Bei der Gemeinde Haiming ist das Thema Energie schon lange auf der Tagesordnung. Die Initiative des Landkreises scheint daher sinnvoll. Einen definitiven Zeitplan für die Erstellung des Energienutzungsplans gibt es nicht.

TOP 7: SV Haiming – Turnhallenbau – Projektzwischenstand und Teilauszahlung

Sachverhalt

Der SV Haiming hat einen Projektzwischenstand vorgelegt. Demnach sind derzeit über 613.000 € ausgegeben. Die Eigenmittel des Vereins in Höhe von 238.568,02 € und die Anzahlung der Gemeinde in Höhe von 100.00 € sind verbraucht. Aktuell werden 274.704,24 € benötigt. Der SV Haiming schlägt eine Auszahlung von 300.000 € vor

Rechtliche Würdigung

Die Finanzierungsvereinbarung ist Grundlage der finanziellen Beteiligung der Gemeinde. Auf dieser wurden die Haushaltsansätze gegründet. Im Rahmen des Haushaltsvollzugs hat der 1. Bürgermeister die Auszahlung in Höhe von 300.000 € veranlasst.

TOP 8: Anfragen

GR Niedermeier: Zum Plan, Ortsbegehungen zu machen, kann gesagt werden, dass das Niedergottsauer Unterdorf am Freitag, den 10.07.2015, um 18:30 Uhr einen Termin anbieten kann. Der Wirt würde einen Grillabend veranstalten. Treffpunkt beim Wirt. „Dahoam im Niedergern – das Unterdorf stellt sich vor“. Die Veranstaltung wird in der Presse bekannt gemacht.

GR von Ow: Rückschnitt von privaten Hecken – was kann man unternehmen, dass Wege ausgeschnitten werden? 1. Bgm. Beier: Das Thema wird in der nächsten Niedergerner behandelt oder die Betreffenden werden auch persönlich angeschrieben.

GR Lautenschlager: In der Klausur wurde darüber gesprochen, dass Schnittgut abgeholt wird? GR Emmersberger: Nur das Gemeindegrüngut wird angenommen. 1. Bgm. Beier: Am Wertstoffhof wird Wied separiert und dieser dann zu Hackschnitzel verarbeitet. GR Kagerer: Eberherr Stefan würde das Schnittgut auch abholen. 1. Bgm. Beier: Aber nur, wenn es für Hackschnitzel geeignet ist. Das Material muss eine bestimmte Qualität haben.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer

